Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 103 (1935)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 21. März 1935 № 12

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertdritter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Priesterliche Heiligkeit. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Zur Bücherzensur. — Theologia naturalis. — Totentafel. — Vereinigung der Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Priesterliche Heiligkeit.*

Jedem treuen Priester klingen sein ganzes Leben hindurch wie ein heiliges Echo die ernsten, inhaltschweren Sätze nach, welche die Kirche am Weihetag an ihre Ordinanden richtet:

»Geliebteste Söhne, bewahret in euren Sitten unversehrt ein keusches und heiliges Leben. Erkennet, was ihr tut. Ahmet nach, was ihr verrichtet. Wenn ihr also das Geheimnis des Todes des Herrn feiert, so seid bedacht, in euern Gliedern alle Laster und alle Lüste zu ertöten. Eure Lehre sei eine geistliche Arznei für das Volk Gottes. Der Wohlgeruch eures Lebens sei eine Erquickung für die Kirche Christi, damit ihr durch Predigt und Beispiel die Familie Gottes erbauet.«

Die ganze Wucht dieser Mahnungen wie des gesamten ergreifenden Weiheritus wird der gewissenhafte Priester in stillen Stunden immer wieder auf sich wirken lassen und dabei sich aufrichtig prüfen, ob sein Leben und Wirken mit jenen hohen Anforderungen im Einklang stehe, oder ob er vielleicht von der ersten Liebe abgewichen sei.

Der priesterliche Stand verpflichtet zur Heiligkeit. Jeder Priester soll ein zweiter Christus sein, ausgerüstet mit den Vollmachten Jesu Christi, aber auch geschmückt mit seinen Tugenden. »Ziehet an den Herrn Jesus Chrisus« (Röm. 13, 14). Der Völkerapostel entwickelt in erhabenen Worten den Dekalog der priesterlichen Vollkommenheit: »In omnibus te ipsum praebe exemplum bonorum operum, in doctrina, in integritate, in gravitate« (Tit. 2, 17). »Exemplum esto fidelium in conversatione, in charitate, in fide, in castitate« (1. Tim. 4, 12).

Welch eine Erhabenheit, auf diesen Höhen zu wandeln, aber auch welch ein Ruin, wenn man von ihnen herabstürzt! Nichts Grösseres gibt es hienieden als einen heiligen Priester, aber auch nichts Kleineres und Aermeres als den notorisch gefallenen Priester.

Seien wir also heilig vor Gott, weil er vor Erschaffung der Welt uns zur Heiligkeit bestimmt hat: »Praedestinavit nos in ipso ante mundi constitutionem, ut essemus sancti et immaculati in conspectu ejus« (Eph. 1, 4). Seien wir aber auch heilig, weil wir Katastrophen zu fürchten haben, wenn wir es nicht sind.

Die priesterliche Heiligkeit ist nichts anderes als die möglichst vollkommene Nachahmung des Lebens Jesu Christi. Dieses wunderbare Leben zu betrachten und Zug um Zug desselben auf uns selber zu übertragen, darin liegt die grosse Sorge und die herrliche Aufgabe des Priesterlebens. Und wir haben den göttlichen Lehrmeister und Führer so nahe im heiligsten Sakramente. Von der Kanzel des Tabernakels aus predigt er uns die schönsten priesterlichen Tugenden, Demut, Sanftmut, Geduld, Armut, Gehorsam, Keuschheit, Abtötung, Liebe Gottes und des Nächsten, Beharrlichkeit. Glücklich der Priester, der jeden Tag in diese Schule höchster Vollkommenheit geht und zu Füssen eines solchen Meisters die wahre Weisheit lehrt!

Der Priester muss heilig sein, weil er Gott geweiht ist. Alle Gegenstände, die zur Feier der heiligen Mysterien gedient haben, dürfen nicht mehr zu profanen Zwecken verwendet werden; die Gefässe des Altars werden heilige genannt; der katholische Glaube betrachtet ein Ziborium und eine Monstranz mit grosser Ehrfurcht. O ihr lebendigen Ziborien meines Gottes, die ihr weit mehr als das Gold und der Marmor seines Tabernakels ihm geweiht seid — warum sollte euer Leben weniger Ehrfurcht einflössen?

Der Priester muss heilig sein, denn er ist der Konsekrator des Leibes Jesu Christi. »Derjenige«, sagt Ambrosius, »der sich nicht vollkommen und ganz zum Opfer gebracht hat, ist auch nicht würdig, das heilige Opfer darzubringen.«

Darum wehe der Zunge des Priesters, die den Sohn Gottes vom Himmel herabruft, wenn sie durch lieblose, frivole Reden sich entehrt; wehe den Händen des Priesters, die vom Blute des Lammes gerötet, dem elenden Mammon oder der Unsittlichkeit dienen. »O quam mundae debent esse manus illae, quam purum os, quam sanctum corpus, quam immaculatum cor erit sacerdotis, ad quem toties ingreditur auctor puritatis!« (Im. Christi 4, 11. 6).

Wir sind zur priesterlichen Vollkommenheit verpflichtet als Mittler zwischen Gott und den Menschen: »Mediator Dei et hominum« (1. Tim. 2, 5), dies ist der Name, den der Apostel dem göttlichen Heiland gibt und der auch seinen Priestern gilt. »Der Priester trägt auf seinen Schultern die Last des ganzen Erdkreises«, schreibt der heilige Chrysostomus.

* Entnommen dem Diözesanblatt für das Bistum St. Gallen.

Ein Mittler und Fürsprecher ist nichts anderes, als ein zur göttlichen Gerechtigkeit abgesandter Unterhändler des menschlichen Elends. Ein Unterhändler muss aber nach dem hl. Thomas zwei Bedingungen erfüllen, um günstig aufgenommen zu werden: er muss erstens ein würdiger Vertreter des Volkes sein, für das er bittet und zweitens ein Freund des Fürsten, zu dem er delegiert ist. Auf den Schultern des Gebetes und der Opfer trägt ein heiliger Priester die Nöten seines Volkes zum Himmel empor und Gottes Engel tragen Gnade und Segen auf seine Pfarrei, auf seinen Wirkungskreis herab.

Wir müssen endlich nach der Heiligkeit streben, weil wir Lehrer und Vorbild der uns anvertrauten Herde sein sollen. Nicht Gelehrsamkeit und Rednergabe, nicht Organisationstalent und feines Auftreten entscheiden letztlich über Erfolg oder Misserfolg der Seelsorge. Alle diese Dinge können nützlich sein, wenn sie mit einer demütigen, innerlichen Seele verbunden sind. Sie führen aber leicht zum Abgrund, wenn nicht echter Priestergeist sich ihnen beigesellt.

Das Entscheidende ist und bleibt das gute Beispiel, die priesterliche Vollkommenheit. Worte bewegen, Beispiele reissen hin. Wenn ein Seelsorger im Gotteshaus und in der Schule, am Krankenbett und im Vereinslokal, im Pfarrhaus und beim pastorellen Hausbesuch, auf der Strasse und in der Eisenbahn stets und überall als würdiger, frommer und eingezogener Priester erscheint und sich benimmt, dann ist sein ganzes Auftreten eine wirksame Predigt und ein eindrucksvolles Vorbild gegenüber Freund und Feind. Nie dürfen wir uns den Vorwurf machen lassen, der den Schriftgelehrten des Alten Bundes galt: »Dicunt et non faciunt« (Mt. 23, 5).

»Sursum corda«, so rufen wir täglich den Scharen der Gläubigen zu. Möge dieses Sursum für uns selber Kern und Stern, Inhalt und Programm des ganzen Priesterlebens sein.

Vor einigen Jahren starb in einem deutschen Dorf ein eifriger Pfarrer, auf dessen Grabstein man die Worte hinsetzte: Gott liebte er im Sakrament, Maria im heiligen Rosenkranz, die Seelen in Belehrung, Gebet und Segen.

Hochwürdige Mitbrüder! Wenn wir einmal gestorben sind, wird man einen Kelch mit Patene zu unseren Häupten stellen und auch auf unserem Grabstein wird voraussichtlich einmal ein Kelch mit der Hostie zu sehen sein zum Zeichen, dass hier ein Priestergrab ist. Möge dieser Kelch mit der Hostie auf unserem Grabstein allen, die an unserem Grabe beten, sagen: Gott liebte er im Sakrament! Das Hochwürdigste Gut war der Mittelpunkt, die Hauptleidenschaft seines Lebens! Er war ein eucharistischer Priester und ein treuer Diener Mariä!

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion.

Jeder Seelsorger wird etwa einmal die Erfahrung machen, dass »alte Sünder« auf dem Sterbebette sich nicht bekehren durch dogmatische Belehrungen, auch nicht durch moralische »Schreckschüsse«. Da spielt sehr oft das Gemüt die grösste Rolle. Manchmal ist es die Erinnerung an eine gute Mutter. Sehr oft die Erinnerung an die hl. Erstkommunion. Das zeigt uns immer wieder, wie unendlich notwendig die gute Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion ist.

Es sei nur auf ein Moment aufmerksam gemacht. Wir geben uns Mühe, den Kindern das Theoretische im Unterricht beizubringen, wir eifern sie auch an zum vermehrten Beten und Bravsein, zum Opferbringen usw. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir die Kinder nur einen ganz kleinen Teil der Wochen vor dem Erstkommunionstag bei uns haben, sie also verhältnismässig nur wenig beeinflussen können. Die übrige Zeit sind die Kinder im Elternhause, in der Schule, auf der Strasse. Darum ist es unbedingt notwendig, auch das Elternhaus an der Mitarbeit zur Vorbereitung auf den Weissen Sonntag zu interessieren. Am besten wäre es, man könnte einen eigentlichen »Erstkommunikanten-Elternabend« veranstalten. Das stösst indessen an den meisten Orten auf Schwierigkeiten. Darum wird man sich klugerweise darauf beschränken müssen, einmal eigens die Mütter der Erstkommunionkinder einzuladen und ihnen einiges zu sagen.

Die Einladung an die Mütter ergeht durch die Kinder selbst. Man trägt ihnen rechtzeitig auf, es der Mutter zu sagen, kontrolliert das nächstemal, ob es geschehen sei und dringt nochmals darauf. Dabei soll ruhig gesagt werden, dass auch die nichtkatholischen Mütter kommen sollen. Gerade diese kommen gerne; sie sind meist guten Willens und möchten nichts versäumen, dass ihr Kind gut vorbereitet seinen grossen Tag erlebe. Wenn es möglich ist, sollte diese Zusammenkunft in einem Saale stattfinden, weil man da viel freier ist, weil auch eine Aussprache möglich wird, eben auch in Rücksicht auf die nichtkatholischen Teilnehmerinnen.

Einleitend wird sodann der Pfarrer erklären, warum er die Mütter habe kommen lassen. Dann gibt er eine gedrängte, möglichst klare Uebersicht über die ganze Entwicklung des »Emanuel«-Gedankens schon im alten Testament, geht über auf die Verheissung, wobei er die feinen Zusammenhänge zwischen der Brotvermehrung, der Stillung des Seesturmes in der darauf folgenden Nacht und der Verheissung in Kapharnaum erklärt; schliesslich schildert er das letzte Abendmahl, kurz, klar und überzeugend und zieht die sich ergebenden Folgerungen. Für die nichtkatholischen Mütter ist diese Darlegung eine Offenbarung, für die katholischen eine Erneuerung. In einem zweiten Teil nun entwickelt er, wie er sich die Mithilfe der Mutter an der Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion vorstellt. Vielleicht lässt sich alles zusammenfassen in die Begriffe: Fernhalten, Prüfen, Helfen, Beten, Fernhalten: Alles, was das Kind von seinem grossen Hauptgedanken wegziehen kann, wie allzu reichlich besprochene Kleiderfragen usw.; allzu vieles Gehenlassen auf die Strasse, insbesondere während der letzten Woche vor dem Weissen Sonntag. Prüfen: Sich vergewissern, ob das Kind auch wirklich lernt, ob es alles tut, was ihm im Unterricht aufgetragen wird. usw. Helfen: Wo es nötig ist, beim Lernen; beim Fortschritt im kindlichen Tugendleben, bei der Bekämpfung der Fehler, wobei aber taktvoll und lieb vorgegangen werde, nicht so, dass dem Kind bei jeder Gelegenheit

gesagt wird: das ist unser Erstkommunikant! Beten: Beten mit dem Kinde und für das Kind, Beten in der Familie. Der Hinweis darauf, dass doch Vater und Mutter am Erstkommnniontag ihres Kindes auch zu den hl. Sakramenten gehen, dürfte nicht überflüssig sein.

Für Hinweise, was man den Kindern schenken soll, sind die Mütter meist sehr dankbar. In einer freien Aussprache werden allerlei Fragen auftauchen, die prächtig Gelegenheit geben, dies und das zu behandeln, was auch allgemein erzieherisch wertvoll ist.

Mit einem kurzen herzlichen Gebet für die Erstkommunionkinder und ihre Eltern schliesst der Anlass. Erfahrungsgemäss nützt diese Mütterversammlung immer sehr viel. Und oft weckt es in einem Herzen die verstaubte Erinnerung an den eigenen »schönsten Tag des Lebens«, und der Weisse Sonntag der Kinder wird ein Gnadentag auch für die Mutter. Ein Pfarrer.

Religiöse Uebersättigung.

In der K.-Z. Nr. 11 macht ein Einsender den sehr verdienstlichen Hinweis, dass bei der religiösen Vorbereitung der Erstkommunikanten des Guten auch zu viel getan werden könne und die Kinder durch nichtendenwollende Gebete so ermüdet werden, dass ihnen die ganze Vorbereitung auf den Erstkommuniontag verleidet.

Mahnt man in solchen Dingen zum Masshalten, so setzt man sich leicht dem Verdacht des Minimalismus aus. Alle Seelsorgserfahrungen bestätigen aber immer wieder, dass auch in den religiösen Uebungen, besonders für Jugendliche, ein »ne quid nimis« gilt.

Bedauerlich ist darum, dass hier und dort in unsern klösterlichen Erziehungshäusern und religiösen Instituten in dieser Beziehung noch Gebräuche gelten, die man als abänderungsbedürftig betrachten muss.

Gewiss leisten diese Häuser ein wichtiges Erziehungswerk, indem sie eine katholische Jugend, die manchmal aus Familien stammt, wo das religiöse Leben bereits sehr flau geworden ist, wieder mit einer geregelten religiösen Lebensordnung vertraut machen. Aber eine ganze Reihe von Fällen bestätigen, dass in solchen Häusern vielfach auch eine Ueberlastung des religiösen Pensums sich findet, die man, für Jugendliche, ungescheut als unzulässig bezeichnen muss. Es ist eine unangreifbare psychologische Tatsache, dass auch die frömmste Jugend nur auf ein begrenztes religiöses Pensum verpflichtet werden kann. Was darüber hinaus ist, wird zum Widerwillen und Ekel. Besonders klösterliche Mädchenpensionate entgehen nicht immer der Gefahr, aus dem Pensionatsbetrieb eine Art Vorstufe des Noviziates zu machen: Sonntags 3—4 maliger Besuch der Kirche, Werktags tägliche hl. Messe und Empfang der hl. Kommunion, dazu Morgen- und Abendgebet, nebstdem Visitatio Sanctissimi und Rosenkranz im Laufe des Nachmittags. Während der Fastenzeit besondere Andachten, ebenso während der Monate März, Mai und Juni. Dazu Novenen für verschiedene Anliegen, überdies eine Reihe anderer religiöser Feiern und Veranstaltungen.

Ausdrücklich sei nochmals bemerkt, dass wir nicht einen religiösen Minimalismus verteidigen möchten, auch für die Bewegung der öftern und täglichen Kommunion durchaus eingenommen sind, aber es gibt junge Menschen, die, wenn sie aus einem solchen Hochbetrieb religiöser Betätigung wieder entlassen sind, befreit aufatmen und sich eine regelrechte »Schonzeit« ausbedingen, die dann leider mindestens über eine Reihe von Jahren sich erstreckt, während welcher Zeit sie nicht einmal mehr geneigt sind, die allernotwendigsten religiösen Pflichten zu erfüllen. Der Erfolg der religiösen Erziehung des klösterlichen Institutes, das selber natürlich nur die besten Ziele verfolgt, ist dann schliesslich negativ. Ja sogar Kinder aus guten, religiös eifrigen Familien sind oft recht froh, wenn sie das Institut verlassen konnten, weil ihnen schliesslich das Uebermass religiöser Uebungen zu beschwerlich wurde.

Facta loquuntur. Und diese Zeilen stehen hier, weil es sich nicht nur um eine interne Angelegenheit der klösterlichen und anderer Erziehungsinstitute handelt, sondern weil die üblen Auswirkungen der eingehaltenen religionspädagogischen Methode auch in der Seelsorge leider oft sehr unangenehm spürbar sind. Macht es nicht den denkbar schlechtesten Eindruck, wenn junge Leute unmittelbar nach der Entlassung aus einem katholischen Institut zu religiösen Eckenstehern werden!

Es gibt glücklicherweise unter religiöser Leitung stehende Häuser hierzuland und im Ausland, wo die jungen Menschen in der Betätigung ihrer religiösen Uebungen eine gewisse Freiheit besitzen. Einzelne Uebungen sind obligatorisch, andere dagegen — wenigstens für die Zöglinge — fakultativ. Und es wird niemand deswegen scheel angesehen, wenn er sich zu ihnen nicht einfindet. So ist ein eifriges religiöses Leben, wie es einem religiösen Haus ansteht, gewährleistet.

Empfehlenswert, ja notwendig ist darum ein kluger Abbau der religiösen Uebungen auf ein für jugendliche Menschen erträgliches, und von ihnen mit Freuden zu erfüllendes Mass. Und vor allem eine Regelung der religiösen Betätigung in solcher Weise, dass nachher, bei der Rückkehr in die Heimat und dem Eintritt in die Berufstätigkeit, die Lust zum religiösen Leben nicht wegen einer unpsychologischen Uebersättigung — vielleicht für immer — gelähmt ist. -e.

Zur Bücherzensur.

Bei den Laien und auch im Klerus erregt es öfters Anstoss und selbst Verwirrung, wenn ein Buch kritisiert, selbst abgelehnt wird, ja sogar auf den Index kommt, auf dessen erster Seite doch zu lesen ist: »Mit kirchlicher Druckerlaubnis«.

Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, dass diese besonders im deutschen Ausland aufgekommene Form, die Zensur der Kirchenbehörde zu publizieren, mit den Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches nicht in Einklang steht. Zum mindesten sollte den rechtlichen Vorschriften gemäss der Name des das »Imprimatur« gebenden Ordinarius mit dem Datum und dem Ort der Erlaubniserteilung veröffentlicht werden. (Can. 1394 § 1.) Nach sinn- und zweckentsprechender Interpretation des Can. 1393 § 4 sollte ferner der bischöflichen Erlaubnis das Ur-

teil des Zensors (»Nihil obstat«) mit dessen Namen vorgedruckt werden.

Besonders die letztere Vorschrift findet sich bei vielen Publikationen nicht mehr eingehalten. Sie ist aber aus sehr weisen Gründen schon von Pius X. in der Enzyklika »Pascendi« und im Motu proprio »Sacrorum Antistitum« vorgeschrieben worden und ging dann in den Codex über.

Wird nämlich, gemäss der kirchlichen Vorschrift, der Name des Zensors veröffentlicht, so erscheint er in erster Linie persönlich in der Oeffentlichkeit für die Publikation verantwortlich und nicht der Bischof oder das Ordinariat, die die Druckerlaubnis, gestützt auf das Urteil des Zensors, erteilt haben; selbstverständlich kann sich das Ordinariat und erst recht der Bischof, mit Verwaltungsgeschäften überhäuft, nicht mit der Lektüre der vielen Schriften und Bücher abgeben, für die um das Imprimatur ersucht wird.

Auch andere Bestimmungen des C. J. C. sind für eine richtige Auffassung des »Imprimatur« von Interesse. Der Zensor hat sich an und für sich nur darüber auszusprechen, ob die seiner Zensur unterbreitete Schrift mit den Dogmen und der allgemeinen kirchlichen Lehre, wie sie in den Erlassen der Allgemeinen Konzilien, oder in den Erlassen und Vorschriften des Apostolischen Stuhles und in der übereinstimmenden Lehre der bewährten Autoren enthalten ist, übereinstimmt oder nicht. Es ist also wohl möglich, dass eine Schrift, der der bestellte Zensor in diesem Sinn sein »nihil obstat« gegeben hat, trotzdem aus anderen Gründen nicht empfehlenswert ist. Ja, sie kann selbst sittliche und dogmatische Irrtümer enthalten, wenn der Zensor die erforderliche Kompetenz nicht besitzt (vgl. Can. 1393, § 2) oder sich, was menschlich ist, geirrt hat.

Wichtig für eine unparteiische, unabhängige Zensur ist auch die Vorschrift, dass der Name des Zensors dem Autor nie (nunquam) bekannt sein darf, bevor dieser ein günstiges Urteil über die seiner Zensur unterbreitete Schrift gegeben hat. (Can. 1393, § 5.)

Festzuhalten ist vor allem, dass das »Imprimatur« durchaus keine Empfehlung des Buches darstellt, sondern lediglich eine auf das Urteil des Zensors hin gegebene Erlaubnis zur Drucklegung ist. V. v. E.

Theologia naturalis.

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

II.

Brunner macht es Barth anscheinend nicht schwer, ihn des Widerspruchs zu überführen. Versuchen wir, uns das anhand der Darlegungen Barths klar zu machen.

1. Brunner habe sich zur souveränen, frei wählenden Gnade Gottes bekannt, der den Menschen, der aus sich selber heraus nichts zu seiner Errettung zu tun vermag, sein Heil aus freiem Erbarmen schenkt. Nun verkünde er aber eine dem Menschen auch, abgesehen von der Offenbarung, eigene, in der Offenbarung sozusagen auflebende Offenbarungsmächtigkeit, Wortmächtigkeit, Wortempfänglichkeit, Ansprechbarkeit. Wie sollen diese zwei heterogenen Aufstellungen nebeneinander ohne Widersprnch Raum haben und bestehen können? Um uns seine These von der Offenbarungsmächtigkeit des Menschen klar zu machen, erläutert Brunner die Lehre von der imago Dei, der formalen Gottebenbildlichkeit im Menschen, der Humanitas, der Vernünftigkeit, die durch die Sünde nicht zerstört worden sei, und der Offenbarung Gottes also Anknüpfungspunkte darbiete, wenn auch die imago Dei als materiale Gottebenbildlichkeit völlig verloren und zerstört worden sei, da der Mensch eben durch und durch Sünder sei.

Die souverän frei wählende Gnade Gottes scheint Barth theologisch festzustehen. Uns übrigens auch! Offenbar scheint ihm aber die Offenbarungsmächtigkeit des Menschen im Sinne Brunners theologisch nicht festzustehen, ja mit der Gnade in Widerspruch zu stehen. Das Unterfangen, aus der imago Dei, der formalen Gottebenbildlichkeit, die Offenbarungsmächtigkeit abzuleiten, in ihr die objektive Möglichkeit der Offenbarung zu sehen, scheint Barth deshalb »theologia naturalis« zu sein. Die souverän frei wählende Gnade Gottes scheint Barth jede Mitwirkung des Menschen auszuschliessen: solus Deus, sola gratia! Echt reformatorisch, aber damit noch nicht wahr! Zu Barths Verwunderung, der er in grimmigen Sarkasmen Ausdruck verleiht, bleibt es aber nicht dabei. Trotz Beteuerung Brunners, dass die materiale imago Dei völlig verloren und zerstört sei, bereichert Brunner eben diese imago Dei in materialer Hinsicht und erlöst sie von ihrer Kenose. Er hat sozusagen den Mut, die formale imago, das Humanum, die Vernünftigkeit in Funktion zu setzen und mit deren Ergebnissen zu einer erstaunlich reich gefüllten Form zu kommen. Wie ging das zu?

2. Brunner lehrt weiter: Die Schöpfung der Welt, ist zugleich Offenbarung, Selbstmitteilung Gottes; die Welt ist dem Menschen irgendwie als Gottes Schöpfung erkennbar, ebenso erkennen die Menschen daraus irgendwie den Willen Gottes; wirkliche Erkenntnis Gottes aus der Schöpfung findet tatsächlich auch ohne Offenbarung statt. Wie kann Brunner da behaupten, die materiale imago Dei sei verloren? Wie darf man, wenn man zweierlei Offenbarung annimmt, die Schrift noch aufrichtigen Sinnes als die einzige Richtschnur kirchlicher Verkündigung hinstellen? Brunner fügt ja zum rein Formalen tatsächlich etwas höchst Reales und Materiales hinzu, wir würden sagen, die Aktivierung der Potenz, das Funktionierenlassen der Verstandesfähigkeit zu einer, wenn auch unvollkommenen, so doch immerhin realen Erkenntnis des wahren Gottes. Das ist aber in der Supposition Barths »theologia naturalis« in optima forma. In unserem Sinne ist das theologia naturalis im zweiten festgestellten Suppositionssinne: Theodizee!

Brunner lehrt weiter eine sozusagen der Gnade Jesu Christi voranlaufende Gnade, die er Erhaltungsgnade nennt, jene hilfreiche und bewahrende Nähe Gottes, welche dieser auch dem gefallenen und ihm entfremdeten Menschen nicht versagt. Eine »natürliche« Gnade? So etwas, was wir scholastisch als »concursus« bezeichnen? Barth hält dem aber Brunner gegenüber mit Recht die Frage vor, inwiefern Erhaltungsgnade denn noch eine Gnade sei? Die Erhaltung unserer Existenz ist ja nicht so aus dem Bereiche unserer eigenen

menschlichen Möglichkeiten hinausgehoben, dass man damit die Meinung zugleich vertreten kann, der Mensch könne aus sich selber heraus nichts dazu tun! Wiederum behaftet also Barth Brunner bei einem Widerspruch und lehnt diese »Erhaltungsgnade« sowohl von ihrem Erkennungsorte, wie von ihrem Inhalte her, als »theologia naturalis« ab.

3. Der Gebietsumfang, den nach Brunner der Mensch in seiner Erkenntnis und seinem Können einigermassen erfasst und beherrscht, umfasst die sogenannten Schöpfungsordnungen, die natürlichen Ordnungen, wie Ehe, Familie, Staat usw. Kraft der erhaltenden Gnade erkenne sie der Mensch als notwendige und heilige Naturordnungen und respektiere sie und verwirkliche sie, auch wenn er den in Christus offenbaren Gott nicht kenne, oder noch nicht kenne, wenn er sie auch nachher richtiger, ja sogar richtig und vollkommen verstehe, als Glaubender. Barth sieht da wiederum einen Widerspruch: Wie soll ein Mensch, der durch und durch Sünder ist, das verwirklichen können? Wo bleibt da die sola gratia?

Die Offenbarungsmächtigkeit ist mehr als eine bloss formale imago Dei. Der Anknüpfungspunkt für die Erlösungsgnade findet weitgehend materiale Vorarbeit geleistet: eine Erkenntnis Gottes und Erfüllung seines Willens auch ohne Offenbarung. Barth braucht ein Bild, das bedeutsam illustrieren kann: Würde es einem Menschen, der von einem tüchtigen Schwimmer vom Ertrinkungstode errettet worden ist, nicht schlecht anstehen, wenn er die unbestreitbare Tatsache, dass er ein Mensch und kein Bleiklotz war, als seine Errettungsmächtigkeit ausgeben würde? Wenn es eine Begegnung und eine Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch gibt, dann muss durch Gott selbst eine Voraussetzung hiefür geschaffen werden, die mit der formalen imago Dei auch von ferne nicht, auch nicht irgendwie, auch nicht einigermassen gegeben ist! Hier stossen zweifellos die Auffassungen aufeinander! Es wird der Anknüpfungspunkt genau diskutiert werden müssen aus den Offenbarungsquellen. Es geht nicht nur um Barth und Brunner, es geht nicht nur um die Krisentheologie, es geht um Katholizismus und Protestantismus selber!

Die Diskussion um die theologia naturalis wird so zur Diskussion um die Möglichkeiten des Menschen vor dem Sündenfall, um die Fähigkeiten seiner erhobenen Natur: hier freilich eine bloss hypothetische Diskussion. Sodann wird diese Diskussion zu einer Diskussion über die Fähigkeiten der natura lapsa und ihre Unfähigkeiten, aber ebenfalls zu einer Diskussion über Fähigkeiten und Unfähigkeiten der natura lapsa reparata, ein Thema also, in dem sich Protestantismus und Katholizismus in den Traktaten de Deo uno, de Deo creante et elevante, de gratia usw. treffen.

Sowohl vor und ausser, wie in der Offenbarung und Gnade, ist nach der Lehre der Reformatoren die natura lapsa unfähig zur natürlichen Erkenntnis Gottes und konsequenterweise noch viel mehr zur natürlichen Erfüllung seiner Gebote. Ein Mitwirken der Vernunft zur Erkenntnis des wahren Gottes kommt nicht in Frage; das wäre intellektuelle Werkgerechtigkeit auf der Basis theologischen Denkens. Ebensowenig kommt ein Mitwirken des menschlichen Willens zur Erfüllung der göttlichen Gebote in Frage; das wäre ja die moralische Werkgerechtigkeit auf der Basis des christlichen Lebens. Wir sind ja nach dieser Lehre durch und durch Sünder, blind und unfrei. (Schluss folgt.)

Totentafel.

Am 15. März starb in später Nachtstunde der hochwürdige Herr **Alois Speck** von Zug, bischöflicher Kommissar und nichtresidierender Domherr des Bistums Basel. Er schloss sein arbeitsreiches Leben im St. Elisabethenheim zu **Walchwil,** in das er sich nach seiner Resignation auf die Pfarrpfründe 1918 zurückgezogen hatte. Am 18. Februar 1851 war Alois Speck in Zug geboren, dort besuchte er die Volksschule und das Gymnasium. Philosophie studierte er in Innsbruck, Theologie im Seminar zu Freiburg in der Schweiz, zu Solothurn und in Würzburg und abschliessend am Priesterseminar in Solothurn. Bischof Eugenius Lachat war durch die Regierung von Solothurn bereits aus seiner Residenz verwiesen und hatte in Altishofen bei Pfarrer Meier Aufnahme gefunden. Dort erteilte er den Alumnen am 29. Juni 1875 die Priesterweihe. Alois Speck war wissenschaftlich sehr gut ausgerüstet und voll priesterlichen Eifers für die Arbeit in der Seelsorge. Er wurde erst Pfarrhelfer in Zug und Professor am Gymnasium, dann von 1882 bis 1888 Pfarrhelfer in Risch an der Seite des greisen Pfarrers Bachmann, von 1888 bis 1918 Pfarrer zu Walchwil. Ueberall zeigte er sich als treubesorgter Seelenhirt, als Freund der Kranken, als Vater der Armen, als Gründer von katholischen Vereinen und Kongregationen. In Walchwil blieb er 30 Jahre, obwohl während der Zeit mehrere Einladungen an ihn ergangen waren, andere Pfarreien zu übernehmen. Die Zuger Geistlichkeit sprach ihm ihr Vertrauen aus durch die Wahl zum Dekan im Jahre 1908, und nach dem Hinscheid seines Namensvetters, des Pfarrers Speck in Steinhausen, wurde er 1911 dessen Nachfolger als bischöflicher Kommissar und Domherr. Diese Würden änderten nichts an seinem goldenen Charakter, seinem einfachen, leutseligen Wesen im Verkehr mit allen, die sich an ihn wandten in geistlichen und zeitlichen Anliegen. Seit 1920 lebte er, wie schon oben bemerkt, wegen Abnahme der Kräfte von den Sorgen des Pfarramtes befreit, zurückgezogen im Priesterheim St. Elisabeth in guter Pflege. Eine Lungenentzündung führte, nicht unmittelbar, aber durch Schwächung des Herzens, das Ende herbei. Domherr Speck sah demselben ruhig und gefasst entgegen und starb, mit dem Herrn vereinigt, ergeben in seinen heiligen Willen.

R. I. P. Dr. F. S.

Vereinigung der Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit.

Während sozusagen für alle Stände und Berufe Standes- und Berufsvereinigungen bestehen, stand bisher einzig die Pfarrhausangestellte in ihrem schönen, aber verantwortungsvollen Berufe allein. »Für alle andern

wird gesorgt, nur für uns nicht!« meinte manche Pfarrhaushälterin.

Oder war es ganz richtig, dass für sie nichts getan wurde und niemand sich ihrer annahm? Schon im Jahre 1915 wurde unter dem heutigen hochwürdigsten Bischof Dr. Alois Scheiwiler eine Vereinigung für Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit ins Leben gerufen. Heute noch erzählen uns Mitbegründerinnen von diesen ersten Anfängen. Die Vereinigung hatte die geistige, soziale und materielle Hebung des Standes zur Aufgabe. Sie veranstaltete Exerzitien, befasste sich mit Stellenvermittlung, besass einen Fonds als Alterskasse (nicht Altersversicherung). Was fehlte, das war einzig die persönliche Fühlungnahme unter den Mitgliedern, ein Organ, das wirklich auf die Bedürfnisse des Standes eingestellt ist, reges, pulsierendes Leben innerhalb der Vereinigung. Wiederum war es der inzwischen zum Oberhirten der Diözese St. Gallen vorgerückte väterliche Freund des Standes der Haushälterinnen, welcher an einem Einkehrtag für Haushälterinnen in »Oberwaid« in St. Gallen-Ost im Januar 1934 ermunterte, die Vereinigung wieder aufleben zu lassen und unter den Standeskolleginnen für möglichst vollzähligen Eintritt zu werben. So geschah es denn auch. Die Frucht einer Jahresarbeit sind heute 130 Mitglieder, die sich hoffentlich sehr bald verdoppelt haben werden. Die Vereinigung führt in den verschiedenen Gegenden unseres Landes vierteljährliche bis zweimonatliche Zusammenkünfte durch, die zum Teil gut besucht sind und von den Teilnehmerinnen sehr begrüsst werden. Ein geistlicher Herr hält jeweilen eine auf den Stand eingestellte Ansprache; im Anschluss daran ist Segen in der Hauskapelle oder in der nahen Kirche, darnach, wenn gewünscht, Beichtgelegenheit, und im zweiten Teil gemütliche Zusammenkunft mit Besprechung von Fragen und Angelegenheiten des Standes, Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen, froh und ungezwungen in gleichgesinnter Gesellschaft sich zu bewegen. In »St. Scholastika« besitzt die Vereinigung nunmehr ein Organ, das direkt auf die Standesbedürfnisse eingestellt ist und — wie uns immer wieder bezeugt wird — sehr gut gefällt. Es erscheint alle zwei Monate, dürfte aber event. mit der Zeit öfters, d. h. alle Monate herauskommen, sofern der Wunsch weiterhin laut wird. Ferner veranstaltet die Vereinigung in den einzelnen Landesgegenden die so beliebten Einkehrtage, mit denen das Caritasheim »Oberwaid«, St. Gallen-Ost, vorangegangen ist, das aber für viele zu weit weg liegt, um nur für einen Tag die Reisekosten leisten zu können. Auch die Stellenvermittlung ist immer in Funktion. Wir haben mehr Stellensuchende, als Stellen zu vergeben sind. Kurz, es herrscht ein recht blühendes Leben in der Vereinigung, die mit der Versicherung fürs Alter, welche in einzelnen Diözesen bereits besteht, in andern in Bälde kommen wird, keineswegs identisch ist. Der Jahresbeitrag in die Vereinigung beträgt Fr. 6.—, Organ und alle weiteren Vorteile inbegriffen.

Anmeldungen können eingesandt werden an R. Louis, Merkurstr. 2, St. Gallen, woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird. —s

Rezensionen.

Dr. Ferdinannd Buomberger, *»Die Krisen-Initiative und ihre Gefahren«* — *»Soziale Frohbotschaft«* (Rigi-Verlag).

Klar und volkstümlich gibt der Verfasser einen Einblick in das Wesen der Kriseninitiative und geht dann über zur folgerichtigen, überzeugenden Ablehnung. Er zeichnet die Initiative als trügerische Illusion, die marxistischen Geist atmet.

Das zweite Büchlein möchten wir eine Ergänzung dazu nennen, obschon es früher erschienen ist. Unter modernen Ueberschriften sind die sozialen Misstände und die Mittel zur Abhilfe im Stil des Alten Testaments behandelt. Diese Form will nicht etwas Fertiges sein, sondern nur grundlegende Wegweisung bieten. Beide Büchlein eignen sich trefflich zu aktuellen Vorträgen. -b-

Johannes Pelz, *Kinderpredigten*, Neue Folge. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München 1934. — Der Verfasser behandelt, mit dem Advent beginnend und mit Allerheiligen schliessend, in seinen Predigtzyklen das Credo. Der Plan ist gut; denn auch für die Kinderpredigt ist ein Zusammenhang nur von Vorteil. Die einzelne Predigt, durchschnittlich 2 – 3 Oktavseiten lang, kann ohne Schwierigkeit für eine Zehnminutenansprache dienen. Wir vermissen jedoch im allgemeinen die gute Erzählung, die sich für die Kinderpredigt empfiehlt und die angestrebte inhaltliche Tiefe nicht ausschliessen würde. Zwischenhinein kommt es auch vor, dass eine Predigt lediglich aus zwei Beispielen besteht (S. 153). Im Anhang finden sich sechs Predigten zur Vor- und Nachbereitung einer Kindermission, die 1932 im Auftrag des Breslauer Seelsorgsklerus bearbeitet worden sind. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden mit einer Anmeldefrist bis zum 31. März 1935 die folgenden Pfründen ausgeschrieben: Pfarrei Eiken, Kt. Aargau, und Kaplanei Weggis, Kt. Luzern.

Solothurn, den 18. März 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

An die hochw. Pfarrämter des Kts. Aargau.

Wir teilen Ihnen mit, dass das bischöfl. Ordinariat das Demissionsgesuch des bisherigen Kantonalkassiers, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, genehmigt und zu seinem Nachfolger H. Hrn. Pfarrer Joh. Kaufmann, Wislikofen, ernannt hat. Der neue Kassier wird sein Amt am 15. März antreten und das Postcheckkonto No. VI 3560 führen.

Für den Vorstand des Aarg. Kirchenbauvereins:
F. Meyer, Domherr.

Exerzitien für Jungakademiker.

Vom 7.—11. April findet in Schönbrunn/Zug ein Exerzitienkurs statt. Er steht unter der Leitung von P. Friedrich Muckermann, in Akademikerkreisen kein Unbekannter mehr. Er wird mit Freuden sein Bestes bieten, um den katholischen Akademikern der Schweiz die Grösse und Schönheit der Religion zu erschliessen.

Das Exerzitienhaus Schönbrunn/Zug, an das man die Anmeldung richten möge, ist zu einem freundlichen

Empfang gerüstet. Der Kurs beginnt abends 7 Uhr und schliesst morgens 8 Uhr des letzten Tages. Verpflegung Fr. 15.—.

Deutschschweiz. Exerzitienkommission
des Schweiz. Studentenvereins.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	214,932.17
Kt. Aargau: Bettwil 80; Fischbach-Göslikon 58; Wettingen, Gabe von Ungenannt 80; Sarmenstorf, Gabe von V. K., Uezwil 10; Muri, Hauskollekte 800	„	1,028.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Heiden	„	185.—
Kt. Baselland: Münchenstein-Neuwelt, Hauskollekte II. Rate	„	250.—
Kt. Baselstadt: Basel, a) Marienkirche 725, b) St. Josephskirche, Nachtrag 130	„	855.—
Kt. Bern: Gabe von einer Stiftung aus dem Kanton Bern 612; Langenthal 100; Epauvillers 50; Saignelegier 123; Laufen, Sammlung 573; Rocourt 4	„	1,462.—
Kt. Genf: Kantonale Kollekte	„	1,756.55
Kt. Glarus: Niederurnen, Hauskollekte	„	360.—
Kt. Graubünden: Ruschein 100; Misox 50; Schuls, Sammlung 165; Ardez, Nachtrag 10; Lumbrein, Kaplanei Surrhein, Hauskollekte 20	„	345.—
Kt. Luzern: Escholzmatt, Hauskollekte 1750; Römerswil, Sammlung 1000; St. Urban, Nachtrag 30; Ruswil, a) Sammlung d. die Marienkinder II. Rate 600, b) von einer ungenannt sein wollenden Stifterin 500; Dagmersellen, Legat der Jgfr. Kath. Marfurt sel. 100; Emmen, Hauskollekte 600; Menzberg, Hauskollekte, Rest 20; Zell, Hauskollekte 738; Knutwil, Hauskollekte 300; Menznau, Hauskollekte 630	Fr.	6,268.—
Kt. Nidwalden: Beckenried, Hauskollekte	„	600.—
Kt. Obwalden: Alpnach, Spezialgabe von Ungenannt	„	300.—
Kt. Schaffhausen: Ramsen, 2. Rate	„	100.—
Kt. Schwyz: Einsiedeln, a) Sr. Gnaden Abt und Konvent 100, b) Klosterangestellte 129.50, c) Interne Studenten 50, d) löbl. Frauenkloster Au 55, e) Kollekte im Dorf und Binzen 1379.40, f) Kollekte im Euthal 210.10, g) Kollekte im Gross 210, h) Kollekte in Willerzell 240, i) Kollekte in Egg 170, k) Kollekte in Bennau 215, l) Kollekte in Trachslau 164.40; Steinen, Hauskollekte II. Rate 345; Innerthal, Hauskoll. 105	„	3,373.40
Kt. Solothurn: Wangen bei Olten	„	70.—
Kt. St. Gallen: Tübach, Hauskollekte, Pfarrei und Kloster 350; Rebstein, Progymnasium 2	„	352.—
Kt. Uri: Amsteg, Sammlung 151; Altdorf, II. Rate (dabei 200.— von Frl. Jos. Gisler sel., 25.— vom Frauenkloster St. Carl) 470	„	621.—
Kt. Zug: Zug, Hauskollekte Nachtrag (dabei Gabe von Ungenannt 50, Legat von Ungenannt 50)	„	304.—
Kt. Zürich: Affoltern am Albis, Sammlung	„	420.—
Total:	Fr.	233,582.12

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	164,702.69
Kt. Thurgau: Vergabung von einer geistlichen Stiftung aus dem Thurgau	„	1,562.—
Total:	Fr	166,264.69

Zug, den 1. Februar 1935.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

OPERA CHARITAS
Telephon 18 - **Sonvico** - Tessin

Ich empfehle den hochwürdigen Mitbrüdern mein im Jahre 1930 erbautes, komfortables Erholungshaus. Sehr schöne, ruhige Lage. Lift, Höhensonne, Diathermie, elektr. und medizinische Bäder. In jedem Zimmer fliessendes warmes und kaltes Wasser. **Kapelle im Hause.**
Geleitet durch Schwestern. Prospekte zu Diensten.

Der Direktor: **Don. D. G. Rovelli,**

Zu verkaufen wegen Wohnungswechsel

Fiat

Coupé, 7,3 PS, nur 16000 km gefahren mit aller Garantie. Luxusmodell. Neupreis Fr 7300.—. Bei sofortiger Wegnahme Fr. 3000.—. Offerten unter Chiffre J.O.819 an die Expedition d. Blattes.

Haushälterin

tüchtig im Kochen sucht Stelle zu hochw. Pfarrherrn. Weil gut situiert nur kleine Lohnansprüche. Suchende hat viele Dienstjahre in Pfarrhäusern hinter sich. Beste Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre A. St. 813 an die Expedition der Kirchenzeitung erbeten.

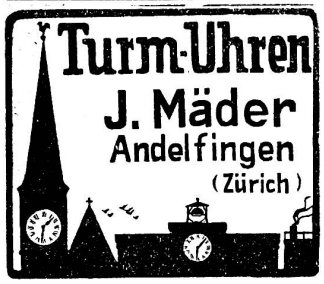

Turmuhren
FABRIK

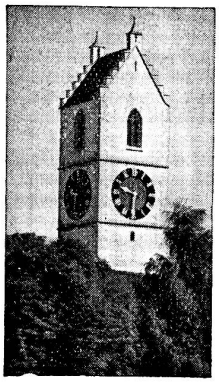

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Wichtige Neuerscheinungen

Das Recht der katholischen Kirche
nach dem Codex Iuris Canonici. Für die Praxis bearbeitet v. Dr. A. Retzbach. In Leinen geb. Fr 9.25.
Aehnlich im Format wie die kleine Moraltheologie von Jone und wohl ebenso praktisch u. zuverlässig.

Katholische Familienerziehung
von Fr. Schneider Broschiert Fr. 6.75, geb. 8.25.
Eine Fundgrube für Vorträge in Müttervereinen und Familienabenden. Der Verfasser, selbst Familienvater, vereinigt auf das glücklichste Theorie und Praxis.

Die Predigt
Grosse Meister und grosse Gesetze. Von P. G. Longhaye S. J. Fr. 15.—.

Buchhandlung RÄBER & CIE., LUZERN

Treue, seriöse Person in den 50er Jahren, welche in allen Hausarbeiten gut bewandert ist, sucht Stelle als

Köchin

zu hochw. geistl. Herrn, oder in kleinen Haushalt. Adresse unter L.B. 818 zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Gesunde, billige Wärme

Schnell-Luftheizung für Kirchen

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche
hygienisch einwandfrei . . . . billig im Betrieb und immer bereit!

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 91
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

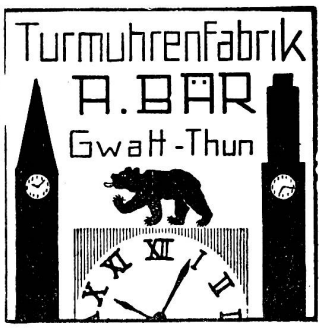

Meßweine u. Tischweine
empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU GEGR. 1901

Das Recht der katholischen Kirche
nach dem Codex Iuris Canonici
Für die Praxis bearbeitet
von Dr. Anton Retzbach
Synodalrichter

Taschenformat. 598 Seiten. Geheftet 6 Mk.; in Leinen gebunden 7.40 Mk.

Bietet in zweckmässiger Uebersicht, zum Studium wie Nachschlagen gleich brauchbar, das gesamte geltende allgemeine Kirchenrecht; der wissenschaftliche Apparat ist nicht hervorgekehrt, vielmehr nur Basis; durch Druckart und Stichwörter-Heraushebung ist Übersicht geschaffen; Systematik und Sprache sind einfach und klar; Erläuterungen und fortlaufende praktische Ausdeutungen erhellen die ganze Materie: — das Buch ist jedem lernenden oder praktisch wirkenden Theologen, auch Profan-Juristen als ein zuverlässiges Auskunftsmittel nützlich!

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Jurassische Steinbrüche A.-G. Laufen

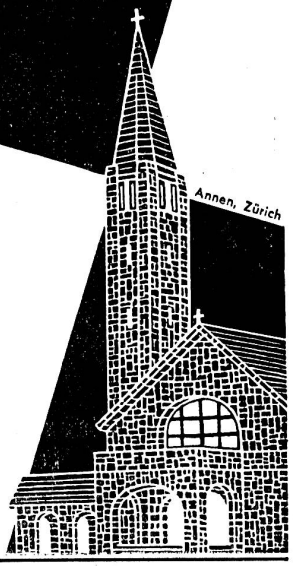

empfehlen sich für
Steinhauerarbeiten
aller Art in Natursteinsorten
für Kirchen und andere Bauten
Altäre, Taufsteine, Bodenplatten
etc., auch geschliffen und poliert
in künstlerischer Ausführung.
Bewährte Vertrauensfirma
mit besten Referenzen

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Meßweine